

Sitzungsvorlage Nr. X/358

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungsdatum

24.03.2021

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Maßnahme Nr. 7 „Erstellung eines Lichtkonzeptes,, (IEHK) Vorstellung Zwischenbericht und einzelner Maßnahmen / Konzeptansätze

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Zwischenbericht des Lichtmasterplans Kaarst wird als Grundlage und Leitfaden für zukünftige Planungen der Beleuchtung in der Kaarster Innenstadt beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Das Fachplanungsbüro „licht stadt raum planung“ aus Wuppertal wurde mit der Erstellung eines Lichtkonzeptes für die Innenstadt von Kaarst beauftragt. Die „Erstellung eines Lichtkonzeptes“ ist eine Maßnahme des Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Innenstadt Kaarst (IEHK) und Bestandteil des Förderbescheids 2019. Der Entwurf des Lichtkonzeptes wurde im Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss (PVA) am 17.09.2020 vorgestellt und beraten und soll nun erneut im neuen Ausschuss, dem Bau- und Planungsausschuss (BPA) weiter erörtert werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem BPA den Zwischenbericht des Lichtmasterplans Kaarst als Grundlage und Leitfaden für zukünftige Planungen der Beleuchtung in der

Kaarster Innenstadt zu beschließen. Eine weitere Grundlage ist der im BUNA vom 01.03.2012 gefasste Beschluss zum „Einsatz von LED-Leuchten in der Straßenbeleuchtung“.

In der Analyse der Akzentbeleuchtung vom Lichtmasterplan ist eine Verbesserung der Architektur und Hochpunkte von Kaarst herausgearbeitet worden. Dafür wurden in den Konzeptansätzen Maßnahmen und Handlungsfelder vorgeschlagen.

Die Stadt Kaarst hat in Absprache mit dem Fachplanungsbüro ein Lichtevent für eine erste Umsetzung des Konzeptansatzes im Bereich der Rathausstraße (Anlage 2, S. 45) bearbeitet. Das Lichtevent findet am 24.03.2021 ab 20 Uhr statt. Ausgesucht wurde die Illumination des Alten Rathauses und der St. Martinus Kirche, da aktuell diese Maßnahme (Rathausstraße), die ebenfalls Bestandteil des IEHK ist, sich in der konkreten Ausbauplanung und Umsetzungsphase in diesem Jahr befindet und sich hier Synergien für die spätere Platzgestaltung und Definition der Beleuchtung ergeben.

Ziel des Lichtkonzeptes ist es, u.a. die Stadträume entlang der Grünen Achse nach und nach durch eine Akzent- und Architekturbeleuchtung mit klaren Stadtmarken und Raumkanten im Stadtbild zu definieren. Das Lichtevent soll als erster Versuch für weitere Illuminationen einzelner Punkte und Bereiche in der Stadtmitte dienen.

Durch eine Onlinebeteiligung (Fyler mit QR Code) und Vor-Ort Erklärungen des Fachbüros können sich die Kaarsterinnen und Kaarster in die Planung einbringen und das Lichtevent bewerten. Geplant sind Varianten der Beleuchtung der Gebäude von Innen und Außen.

Der Konzeptansatz „Akzent- und Architekturbeleuchtung“ aus dem Konzept des Fachplanungsbüros „licht stadt raum planung“ könnte somit zukünftig die Stadträume klarer definieren und weitere einzelne Gebäude (z.B. das Rathaus am Neumarkt) hervorheben.

Der Konzeptansatz „Beleuchtungskonzept Grüne Achse“ – Trittstein Maubiszentrum (S. 47, Anlage 2) wird erst mit dem Innenstadt Wettbewerb konkretisiert und bearbeitet werden.

Für die Beleuchtung an der Grünen Achse und am Rathausplatz schlägt die Verwaltung vor, die abschnittswisen Umgestaltungen mit den Leuchten wie beim Platz „Am Siepbach“ (Leuchte: shuffle der Firma Schröder, in der Farbtemperatur 3.000 K) vorzunehmen. Die vorgeschlagenen Sonderleuchten aus dem Konzept werden nicht umgesetzt.

Den Vorschlag von der Farbtemperatur von 3.000 K entspricht nicht dem Beschluss vom BUNA (01.03.2012, „Einsatz von LED-Leuchten in der Straßenbeleuchtung“), da hier für Anlieger- und Wohnstraßen die Farbtemperatur von 4.000 K beschlossen

worden ist. Durch die Analyse des Fachplanungsbüros und durch die Konzeptansätze „Etablierung einer Leuchtfamilie“ und „Gezielter Einsatz von Lichtfarben“ wird auf die einheitliche Farbtemperatur von 3.000 K hingewiesen, da somit eine gute Farbwiedergabe im öffentlichen Raum stattfindet und diese eine geringe Anlockung für Insekten hat. Die Verwaltung schlägt somit vor, die Farbtemperatur von 3.000 K für den Innenstadtbereich mit Ausnahme des übergeordneten Straßennetzes zu beschließen.

Im nächsten Schritt können die weiteren Konzeptansätze aus dem Zwischenbericht weiter vertieft, und für Teilbereiche bearbeitet werden.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Gezeichnet

Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Beeck, Jens, Bereich 61 - Stadtplanung

Anlagen

Anlage 1 Auszug aus der Niederschrift PVA 17.09.2020

Anlage 2 Präsentation Lichtkonzept 24.03.2021